



GEMEINDE BORSDORF

Beschluss-Nr.: 028/2023 des Gemeinderates

Antrag des Technischen Ausschusses

Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“, OT Borsdorf Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Borsdorf beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Leipziger Straße“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Borsdorf.

Das zu überplanende Gebiet liegt am westlichen Rand des Ortsteils Borsdorf südlich der Straßenverkehrsfläche Leipziger Straße und umfasst auf einer Fläche von 2.400 m² das Flurstück 42/4 in der Gemarkung Borsdorf. Der Geltungsbereich ist beigefügter Abbildung zu entnehmen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Planungsrechtliche Einbeziehung der voll erschlossenen Bauflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um die Eigenentwicklung des Ortsteils Borsdorf zu sichern
- Nachverdichtung und Einbindung in die vorhandene Siedlungsstruktur
- Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur

Anlage: - Übersichtsplan Geltungsbereich

Abstimmung: Gesamtstimmenzahl: 17
davon anwesend:
Stimmen dafür:
Stimmen dagegen:
Stimmenthaltungen:
befangen:

Borsdorf, 27. September 2023

Birgit Kaden
Bürgermeisterin



GEMEINDE BORSDORF



Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)